

SEKUNDARSTUFE I – GESCHICHTE „SONSTIGE MITARBEIT“

0 LEISTUNGSBEWERTUNG (SOMI) [KLP NRW GESCHICHTE]

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ im Unterricht zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. [...]

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘

Der Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z. B. Rollenspiel; Befragung, Erkundung, Plakate, Flyer, Präsentationen ggf. auch in digitaler Form, Blogbeiträge, Internetauftritte, Erklärvideos).¹

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. Düsseldorf 2019. S 36-38. [Schule in NRW 3407(G9) https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/203/g9_ge_klp_%203407_2019_06_23.pdf [Abruf 31.08.2023]]

1 VERBINDLICHE ABSPRACHEN ZUR UND INSTRUMENTE DER LEISTUNGSBEWERTUNG ‚SONSTIGE MITARBEIT‘ IN DER SEK. I

1A VERBINDLICHE ABSPRACHEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

(i) **SCHRIFTLICHE ÜBUNG** ²

In den Lerngruppen der Jahrgangsstufen 5/6, 9 und 10 wird je Schuljahr mindestens eine schriftliche Übung im Umfang von max. 20 Minuten geschrieben. Die schriftliche Übung der Jahrgangsstufe 10 führt an das Arbeiten in der Oberstufe heran.

(ii) **ARBEITSMAPPE / PORTFOLIO**

Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe [alternativ ein verbindlich anzulegendes Portfolio] wird einmal pro Jahr bewertet.

(iii) **PRÄSENTATION EINES PROJEKTES**

Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in der Jahrgangsstufe 6 die Ergebnisse eines selbst geplanten und realisierten Projektes (z. B. Wandzeitung).

1B INSTRUMENTE DER LEISTUNGSBEWERTUNG

SCHRIFTLICHE FORMEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- Arbeitsmappe
- Portfolio
- Protokoll
- Materialsammlung
- kurze Hausarbeit [400-500 Wörter]
- schriftliche Überprüfung [Mischung der Aufgabenarten; maximal Stoff eines Unterrichtsvorhabens; maximale Dauer 20 Minuten]

MÜNDLICHE FORMEN DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- Referat
- Kurzvortrag
- Präsentation

2 ÜBERGEORDNETE UND KONKRETISIERTE KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG

2A ÜBERGEORDNETE KRITERIEN

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen für die Gesamtzensur im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil dieser schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen [schriftliche Überprüfung, vulgo Test] und bewerteten schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen

2 „Da es sich bei den schriftlichen Übungen um gelegentliche kurze Übungen handelt, wird der Unterschied zu Klassenarbeiten verdeutlicht. Die Länge dieser Übung ist nicht genau definiert; es müsste aber sichergestellt werden, dass die Arbeitszeit ca. 15 Minuten nicht übersteigt. Bei möglichen Erläuterungen zu den Aufgaben der schriftlichen Übung kann dieses Zeitvolumen hinzugerechnet werden“, entnommen den Erläuterungen zur APO-S I [2012 (2022)]: „§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich: (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW. (2) Zum Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.“ <https://bass.schul-welt.de/12691.htm> [Abruf 31.08.2023]

Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion

Bei Gruppenarbeiten zusätzlich

- Selbstständige Themenfindung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem oder der Lehrenden / Aufnahme von Beratung

2B KONKRETISIERTE KRITERIEN

Um Transparenz und Vergleichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist die Gewichtung der nachfolgenden konkretisierten Kriterien vorab transparent und klar zu machen. Die Gewichtung obliegt den jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Nachfolgend sind als Übersicht Bewertungsbereiche und mögliche Beurteilungskriterien zusammengestellt, ohne hier bereits Gewichtungen und Konkretisierungen auszuweisen.

KRITERIEN FÜR DIE SCHRIFTLICHE FORM DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- Arbeitsmappe
 - Qualität der Aufgabenbearbeitung: umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet
 - Vollständigkeit: Deckblatt passend zum Fach, Arbeitsblätter Seitennummerierung
 - Sauberkeit und Ordnung: Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet, Überschriften hervorgehoben, Datum, ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien)
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Portfolio
 - Qualität der Beiträge: umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet, ggf. je nach Aufgabenstellung durch sinnvolle Beiträge ergänzt
 - Vollständigkeit: Deckblatt passend zum Fach, ggf. sind Trennblätter eingefügt, Gliederung, Arbeitsblätter, Seitennummerierung, Quellenangaben
 - Sauberkeit und Ordnung: Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet, Überschriften hervorgehoben, ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien)
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Protokoll
 - Inhaltliche Qualität: Genauigkeit bei den protokollierten Sachverhalten, Vollständigkeit, Datierung, Funktionalität des Geschriebenen.
 - Sauberkeit und Ordnung: (wenn handschriftlich) Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet, Überschriften hervorgehoben, ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien), (wenn getippt zusätzlich) Einhaltung der Regeln des Computerschriftsatzes
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Materialsammlung
 - Qualität der Materialien: umfassend recherchiert, übersichtlich aufbereitet, Vielfalt der Materialien, Funktionalität mit Blick auf Nutzung im Unterricht, z. B. durch Erläuterungen und Hilfsmaterialien, Kohärenz der zusammengestellten Materialien, Zusammenhang wird dargestellt, kein Sammelsurium
 - Sauberkeit und Ordnung: Wertschätzender Umgang mit dem Material, Beschriftungen lesbar und sachgerecht
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Kurze Hausarbeit (ca. 400-500 Wörter)
 - Qualität: Thema umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet, Gelerntes richtig umgesetzt
 - Vollständigkeit: Deckblatt mit Themenangabe, Gliederung, Seitennummerierung, Quellenangaben
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet

- Schriftliche Überprüfung
 - inhaltliche Richtigkeit
 - sprachliche Richtigkeit
 - Verwendung der Fachsprache
 - Formale Aspekte: Gliederung, Lesbarkeit und Ordentlichkeit (nur bei handschriftlichen Ergebnissen)

KRITERIEN FÜR DIE MÜNDLICHE FORM DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- Referat
 - Inhalt: begründete Themenwahl, Hintergrundinformationen, sachlich richtig, Fach- und Fremdwörter erläutert, Quellennachweis
 - Vortrag: Adressatenorientierung, interessant aufbereitet, Sprechweise laut, langsam, deutlich, frei – auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten, Vortragspausen mit Zeit für Fragen, Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern, Körperhaltung und Körpersprache, Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie...), abgerundeter Schluss, Handout, Zeiträumen berücksichtigt
- Kurzvortrag
 - Inhalt: sachgerechte und funktionale Informationspräsentation, Nachweis der kurzfristigen Einarbeitung in ein Thema, Hintergrundinformationen, Begrenzte, punktgenaue Erfassung des Gegenstandes, sachlich richtig, Fach- und Fremdwörter erläutert, Quellennachweis
 - Vortrag: Adressatenorientierung, interessant aufbereitet, Sprechweise laut, langsam, deutlich, frei – auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten, Vortragspausen mit Zeit für Fragen, Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern, Körperhaltung und Körpersprache, ggf. Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie...), ggf. Handout, abgerundeter Schluss, Zeiträumen berücksichtigt
- Präsentation
 - Inhalt: sachgerechte und funktionale Informationspräsentation nach Maßgabe der Aufgabenstellung und des zeitlichen Vorlaufs. Begrenzte, punktgenaue Erfassung des Gegenstandes, sachlich richtig, Fach- und Fremdwörter erläutert.
 - Vortrag: Adressatenorientierung, interessant aufbereitet, Sprechweise laut, langsam, deutlich, frei – auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten, Vortragspausen mit Zeit für Fragen, Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern, Körperhaltung und Körpersprache, ggf. besondere Berücksichtigung von Präsentationsmedien zur Veranschaulichung [PPP etc.] , Zeiträumen berücksichtigt

3 GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Übung

Formen: Elternsprechtag, Sprechstunden, Individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung im Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

4 KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (SEK. I UND SEK. II) – BENOTUNGSKONKRETISIERUNG

Da die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht und der Unterricht selbst kompetenzorientiert sind, beurteilt die schulische Leistungsbewertung die Beherrschung der Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler

KOMPETENZ- BEREICH	LEISTUNGEN FÜR DIE NOTE „GUT“	LEISTUNGEN FÜR DIE NOTE „AUSREICHEND“
SACH- KOMPETENZ	Umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen in den Bereichen Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Zivilisations-, Umwelt- und Geschlechtergeschichte	Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben, überwiegend als reproduktive Leistungen
URTEILS- KOMPETENZ	Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen und zum problemorientierten Denken	Fähigkeit zu sachlich richtigen Sach- und Werturteilen, die ansatzweise begründet werden
METHODEN- KOMPETENZ	Sichere und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden (Text-, Bild-, Karten- und Diagrammanalyse) und sichere Beherrschung fachspezifischer Begriffe; sprachlich richtige, schlüssige und gedanklich-sprachlich zusammenhängende Darstellung längerer Beiträge	Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden unter Anleitung; Beherrschung wesentlicher fachspezifischer Begriffe; sprachlich richtige Darstellung von kürzeren Beiträgen – notfalls mit Unterstützung – in mündlicher Form; Schriftliche Beiträge dürfen Ausdrucksfehler in

	in mündlicher und schriftlicher Form	nicht zu großer Zahl enthalten
ARBEITS- HALTUNG	kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht mit guten Leistungen in allen Kompetenzbereichen; permanente gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; gründliche Erledigung der Hausaufgaben durchgängig positive Einstellung zur Leistung	weitgehend kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht, die aber Leistungsschwankungen nicht ausschließt; ausreichende Leistungen in allen Kompetenzbereichen (s. o.); hinreichende Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; hinreichende Erledigung der Hausaufgaben, erkennbare Leistungsbereitschaft

**LERNSTAND UND LEISTUNGSFortsCHRITTE WERDEN IN FOLGENDEN LEISTUNGS-
BEREICHEN NACH DEN ANGEgebenEN KRITERIEN BEWERTET** [Vgl. auch Kap. 1 und 2]

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Mündliche Prüfungen als Lernleistung im Unterricht (in der Sek. I auch in den Unterricht einfließende Hausaufgaben)
- Schriftliche Leistungskontrollen mit unterschiedlichen Aufgaben (z. B. schriftliche Leistungsüberprüfung, Protokolle)
- Weitere individuelle Lernleistungen (z. B. Referate, Präsentationen, Portfolio, Rollenspiele)
- In der Sek. II Hausaufgaben
- In der Sek. II wird von den Schüler*innen zudem eine eigenständige, kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht erwartet

SEKUNDARSTUFE II – GESCHICHTE „SONSTIGE MITARBEIT“

0 BEURTEILUNGSBEREICH ‚SONSTIGE MITARBEIT‘ (SOMI)

[RuL NRW GESCHICHTE] ³

„Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. [...]

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. [...] Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. [...]

Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit‘

Im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit‘ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden. Zu den Bestandteilen der ‚Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit‘ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. [...]

Überprüfungsform

1. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle
3. Analyse von Darstellungen
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten

Kurzbeschreibung

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d. h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und

³ Sämtliche Textauszüge sind entnommen unter 0 Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ [RuL NRW Geschichte] sind entnommen aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. Düsseldorf 2014. S. 46ff. [Schule in NRW 4714]

5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge
Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems
Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs
Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen."

1 VERBINDLICHE ABSPRACHEN ZUR UND INSTRUMENTE DER LEISTUNGSBEWERTUNG ‚SONSTIGE MITARBEIT‘ IN DER SEK. II

1A VERBINDLICHE ABSPRACHEN ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

EINFÜHRUNGSPHASE [EF]

(i) EINSATZ WEITERER INSTRUMENTE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Entscheidung über Art und Umfang des Einsatzes weiterer Instrumente zur Leistungsbewertung (Protokoll, Referat, Hausarbeit, Beitrag zur Projektarbeit, ...) obliegt der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer. Dabei sind die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen

QUALIFIKATIONSPHASE [Q1 UND Q2]

(i) EINSATZ WEITERER INSTRUMENTE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Entscheidung über Art und Umfang des Einsatzes weiterer Instrumente zur Leistungsbewertung (Protokoll, Referat, Hausarbeit, Beitrag zur Projektarbeit, ...) obliegt der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer. Dabei sind die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen

1B INSTRUMENTE DER LEISTUNGSBEWERTUNG

Zu den Instrumenten der schriftlichen und mündlichen Formen der Leistungsüberprüfung sei auf die oben angeführten Auszüge aus den Richtlinien und Lehrplänen verwiesen [0 Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘]

2 ÜBERGEORDNETE UND KONKRETISIERTE KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG

2A ÜBERGEORDNETE KRITERIEN

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen für die Gesamtzensur im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil dieser schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen [schriftliche Überprüfung, vulgo Test] und bewerteten schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen

Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion

Bei Gruppenarbeiten zusätzlich

- Selbstständige Themenfindung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem oder der Lehrenden / Aufnahme von Beratung

2B KONKRETISIERTE KRITERIEN

Zu den konkreten Kriterien für die einzelnen Formen der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ sei auf die oben angeführten Auszüge aus den Richtlinien und Lehrplänen verwiesen [= > 0 Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘]

Um Transparenz und Vergleichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist die Gewichtung der Kriterien vorab transparent und klar zu machen.

Die Gewichtung obliegt den jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

KRITERIEN FÜR DIE SCHRIFTLICHE FORM DER LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

- Arbeitsmappe
 - Qualität der Aufgabenbearbeitung: umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet
 - Vollständigkeit: Deckblatt passend zum Fach, Arbeitsblätter Seitennummerierung
 - Sauberkeit und Ordnung: Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet, Überschriften hervorgehoben, Datum, ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien)
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Portfolio
 - Qualität der Beiträge: umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet, ggf. je nach Aufgabenstellung durch sinnvolle Beiträge ergänzt
 - Vollständigkeit: Deckblatt passend zum Fach, ggf. sind Trennblätter eingefügt, Gliederung, Arbeitsblätter, Seitennummerierung, Quellenangaben
 - Sauberkeit und Ordnung: Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet, Überschriften hervorgehoben, ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien)
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Protokoll
 - Inhaltliche Qualität: Genauigkeit bei den protokollierten Sachverhalten, Vollständigkeit, Datierung, Funktionalität des Geschriebenen.

- Sauberkeit und Ordnung: (wenn handschriftlich) Schrift gut lesbar und Seitenrand beachtet, Überschriften hervorgehoben, ordentliche Führung (z.B. nicht verknickt, frei von Kritzeleien), (wenn getippt zusätzlich) Einhaltung der Regeln des Computerschriftsatzes
- Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Materialsammlung
 - Qualität der Materialien: umfassend recherchiert, übersichtlich aufbereitet, Vielfalt der Materialien, Funktionalität mit Blick auf Nutzung im Unterricht, z. B. durch Erläuterungen und Hilfsmaterialien, Kohärenz der zusammengestellten Materialien, Zusammenhang wird dargestellt, kein Sammelsurium
 - Sauberkeit und Ordnung: Wertschätzender Umgang mit dem Material, Beschriftungen lesbar und sachgerecht
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Kurze Hausarbeit (ca. 400-500 Wörter)
 - Qualität: Thema umfassend bearbeitet, eigenständig angefertigt, übersichtlich aufbereitet, Gelerntes richtig umgesetzt
 - Vollständigkeit: Deckblatt mit Themenangabe, Gliederung, Seitennummerierung, Quellenangaben
 - Weitere formale Kriterien: Pünktlichkeit der Abgabe, Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Schriftliche Überprüfung
 - inhaltliche Richtigkeit
 - sprachliche Richtigkeit
 - Verwendung der Fachsprache
 - Formale Aspekte: Gliederung, Lesbarkeit und Ordentlichkeit (nur bei handschriftlichen Ergebnissen)

3 GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Übung

Formen: Elternsprechtag, Sprechstunden, Individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung im Bereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

4 KRITERIEN DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE (SEK. I UND SEK. II) – BENOTUNGSKONKRETISIERUNG

Da die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht und der Unterricht selbst kompetenzorientiert sind, beurteilt die schulische Leistungsbewertung die Beherrschung der Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler

KOMPETENZ- BEREICH	LEISTUNGEN FÜR DIE NOTE „GUT“	LEISTUNGEN FÜR DIE NOTE „AUSREICHEND“
SACH- KOMPETENZ	Umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen in den Bereichen Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Zivilisations-, Umwelt- und Geschlechtergeschichte	Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben, überwiegend als reproduktive Leistungen
URTEILS- KOMPETENZ	Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen und zum problemorientierten Denken	Fähigkeit zu sachlich richtigen Sach- und Werturteilen, die ansatzweise begründet werden
METHODEN- KOMPETENZ	Sichere und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden (Text-, Bild-, Karten- und Diagrammanalyse) und sichere Beherrschung fachspezifischer Begriffe; sprachlich richtige, schlüssige und gedanklich-sprachlich zusammenhängende Darstellung längerer Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form	Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden unter Anleitung; Beherrschung wesentlicher fachspezifischer Begriffe; sprachlich richtige Darstellung von kürzeren Beiträgen – notfalls mit Unterstützung – in mündlicher Form; Schriftliche Beiträge dürfen Ausdrucksfehler in nicht zu großer Zahl enthalten
ARBEITS- HALTUNG	kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht mit guten Leistungen in allen Kompetenzbereichen; permanente gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; gründliche Erledigung der Hausaufgaben durchgängig positive Einstellung zur Leistung	weitgehend kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht, die aber Leistungsschwankungen nicht ausschließt; ausreichende Leistungen in allen Kompetenzbereichen (s. o.); hinreichende Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; hinreichende Erledigung der Hausaufgaben, erkennbare Leistungsbereitschaft

**LERNSTAND UND LEISTUNGSFORTSCHRITTE WERDEN IN FOLGENDEN LEISTUNGS-
BEREICHEN NACH DEN ANGEgebenEN KRITERIEN BEWERTET** [Vgl. auch Kap. 1 und 2]

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Mündliche Prüfungen als Lernleistung im Unterricht (in der Sek. I auch in den Unterricht einfließende Hausaufgaben)
- Schriftliche Leistungskontrollen mit unterschiedlichen Aufgaben (z. B. schriftliche Leistungsüberprüfung, Protokolle)
- Weitere individuelle Lernleistungen (z. B. Referate, Präsentationen, Portfolio, Rollenspiele)
- In der Sek. II Hausaufgaben
- In der Sek. II wird von den Schüler*innen zudem eine eigenständige, kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht erwartet